

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0249/17/1</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	21.04.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.04.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

***(Ergänzungen im Hinblick auf die Beschlussvorlage V0249/17 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht)***

### Antrag:

1. Die Besetzung der Kommissionen Soziale Stadt für das Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel ab dem 01.05.2017 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 beschlossen.
2. Herr Christian Höbusch wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Mandats wird anerkannt.
3. Frau Petra Kleine wird auf eigenen Antrag mit Ablauf des 30.04.2017 aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Mandats wird anerkannt.
4. Mit Wirkung ab dem 01.05.2017 werden die in der Anlage 2 dargestellten Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen und Gremien beschlossen:
  - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien
  - Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit
  - Beirat für Gleichstellungsfragen
  - Migrationsrat
  - Sportkommission
  - Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
  - Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsversammlung

5. Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Verbandsausschuss
  - a) Frau Brigitte Mader wird zum Mitglied des Verbandsausschusses berufen.
  - b) Herr Josef Rottenkolber wird zum stellvertretenden Mitglied des Verbandsausschusses berufen.
6. Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung  
Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, Frau Brigitte Mader zur 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.
7. BioIN GmbH, Aufsichtsrat  
Herr Thomas Deiser wird zum Mitglied des Verbandsausschusses berufen. Er tritt die Nachfolge von Herrn Josef Rottenkolber an.
8. Jugendhilfeausschuss  
Als Geschäftsführer der ev.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Ingolstadt wird Herr Herbert Müller zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen.
9. Bezirksausschuss II-Nordwest
  - a) Herr Sebastian Hoyer wird auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss II- Nordwest entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
  - b) Frau Evelyn Gebell wird als Nachfolgerin von Herrn Sebastian Hoyer in den Bezirksausschuss II-Nordwest berufen.
10. Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden  
Frau Iris Oexler wird aus dem Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/ Hollerstauden entlassen; der angegebene wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- 11. Bezirksausschuss IV-Südost**
  - a) Herr Alfred Maurer wird auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss IV-Südost entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.**
  - b) Als Nachfolgerin von Herrn Maurer wird Frau Evelyn Ingelfinger in den Bezirksausschuss IV - Südost berufen.**

gez.

Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein  
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

1. Die Mitglieder der Kommissionen Soziale Stadt für das Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel sowie deren Stellvertreter wurden gemäß § 5 der jeweiligen Richtlinien der Kommissionen zu Beginn der Stadtratsperiode auf die Dauer von drei Jahren, somit bis zum 30.04.2017, berufen. Ab dem 01.05.2017 sind die Kommissionen neu zu besetzen, wobei eine Wiederberufung der bisherigen Mitglieder zulässig ist. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen ergibt sich jeweils aus deren Richtlinien. Nach den Mitteilungen der beteiligten Stellen sollen die in der Anlage genannten Personen berufen werden.
2. Herr Christian Höbusch teilte am 22.02.2017 mit, dass er sein Mandat als Verbandsrat der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands zur Vermeidung etwaiger beruflicher Interessenskollisionen niederlegt. Aus diesem Grund ist gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 GO eine Abberufung durch den Stadtrat möglich.
3. Frau Petra Kleine teilte mit Schreiben vom 11.04.2017 ebenfalls mit, dass sie ihr Mandat als Verbandsrätin der Verbandsversammlung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage aus persönlichen Gründen niederlegt; eine Abberufung ist auch in diesem Fall gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 GO möglich.
4. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte die in der Anlage 2 dargestellten Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien, welche zum 01.05.2017 in Kraft treten sollen.

5. Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsausschuss  
Bislang war Herr Josef Rottenkolber Mitglied des Verbandsausschusses sowie Frau Brigitte Mader dessen Stellvertreterin. Nach Mitteilung der CSU-Fraktion sollen deren Funktionen nun getauscht werden.
6. Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung  
Die CSU-Fraktion teilte mit, dass künftig anstelle von Herrn Josef Rottenkolber Frau Brigitte Mader zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt werden soll. Die Wahl des zweiten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden obliegt gem. § 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt der Verbandsversammlung, so dass der Stadtrat diesbezüglich lediglich einen entsprechenden Vorschlag machen kann.
7. BioIN GmbH, Aufsichtsrat  
Anstelle von Herrn Josef Rottenkolber soll nach Mitteilung der CSU-Fraktion künftig Herr Thomas Deiser in den Aufsichtsrat entsandt werden.
8. Jugendhilfeausschuss  
Herr Herbert Müller hat zum 01.04.2017 die Stelle des Geschäftsführers der ev.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Ingolstadt übernommen und soll in dieser Funktion zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen werden. Der Sitz war nach dem Ausscheiden von Herrn Frank Beyes zuletzt unbesetzt.
9. Bezirksausschuss II - Nordwest  
Herr Sebastian Hoyer erklärte mit Schreiben vom 08.11.2016 und E-Mail vom 16.11.2016, dass er sein Ehrenamt als BZA-Mitglied aus beruflichen Gründen nicht mehr wahrnehmen kann. Gemäß Art. 19 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung ist die Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bezirksausschuss aus dem o. g. Grund möglich.  
Die vorschlagsberechtigte CSU-Partei benannte als Nachfolgerin Frau Evelyn Gebell. Die Voraussetzungen für die Ernennung liegen vor.
10. Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden  
Frau Iris Oexler scheidet gemäß Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung aus wichtigem Grund aus dem Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden aus. Als wichtiger Grund wurde dargelegt, dass aufgrund einer veränderten beruflichen Tätigkeit die ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksausschussmitglied zeitlich nicht mehr wahrgenommen werden kann, so dass eine tatsächliche Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Bezirksausschussmitglied nicht mehr möglich ist.  
Ein Nachfolger wird nach Vorliegen eines Vorschlags aus der vorschlagsberechtigten CSU-Partei im nächsten Sitzungslauf bestimmt.

#### **11. Bezirksausschuss IV-Südost**

**Herr Alfred Maurer scheidet gemäß Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung aus wichtigem Grund aus dem Bezirksausschuss IV- Süd-Ost aus. Als wichtiger Grund wurde dargelegt, dass aufgrund einer veränderten beruflichen Tätigkeit die ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksausschussmitglied zeitlich nicht mehr wahrgenommen werden kann, so dass eine tatsächliche Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Bezirksausschussmitglied nicht mehr bzw. nur schwer möglich ist.**

**Von der vorschlagsberechtigten Wählergruppe BGI wurde als Nachfolgerin Frau Evelyn Ingelfinger bestellt (§ 7 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.**